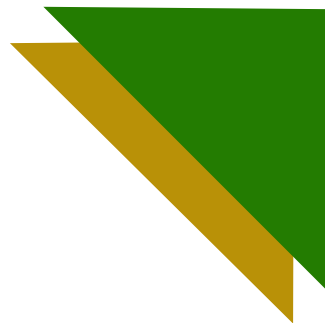




KUNDMACHUNG

der Gemeinderatssitzung am 24. Jänner 2024

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:	Bürgermeisterin Melanie Zerlauth, Bürgermeister Stellvertreter Werner Mair, Andreas Gager, Harald Fuchs, Daniel Thöni, Fabian Wachter, Nadja Schaffenrath, Christine Stadelwieser, Michael Jenewein, Florian Hueber für Günther Handle, Peter Wille, Karl Apolonio für Simone Mairhofer, Florian Mark, Jochen Köhle, Brigitte Eberhart für Julia Patigler;
Entschuldigt:	Günther Handle, Julia Patigler, Simone Mairhofer, Carmen Wille-Federspiel, Alfons Westreicher, Cornelia Kneringer, Nikolaus Gotsch, Mario Denoth;
Interessierte Besucher:	Matthias Pedroß, Walter Immler, Rainer Nardin, Jürgen Netzer, Helmuth Schaffenrath, Hubert Wachter, Marco Schaffenrath, Karl Neururer, Christof Tumler, Herbert Schaffenrath, Reinhard Schranz, Franco Schaffenrath, Franco Netzer, Christian Mark, Johannes Bacher;
Schriftführerin:	Mag. Irene Hackl;

Vor Beginn der Sitzung wird der Antrag auf Aufnahme zweier weiterer Tagesordnungspunkte gestellt.

14. Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsangelegenheiten im Bereich Stuben 11 – Luxa Haus.

15. Beratung und Beschlussfassung über Raumordnungsangelegenheiten im Bereich Mariastein – Hilti & Jehle GmbH.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die zusätzlichen Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

Zu TO

Punkt 1) Wurde erledigt.

Zu TO

Punkt 2) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen, dass die jährlich festzusetzenden Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge ab 01.01.2024 wie folgt festgesetzt, ausgeschrieben und eingehoben werden:

Die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Pfunds, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.01.2024 geändert wie folgt:

§ 2

Verkehrsaufschließungsabgabe

Einheitssatz 3,5 % von Euro 217,00

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (Grundsteuer **A**)

500 v.H.d.M.

Grundsteuer von den übrigen Grundstücken (Grundsteuer **B**)

500 v.H.d.M.

Kommunalsteuer 3% der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer

Spielapparate bei denen Gewinne erzielt werden können, monatlich Euro 110,00

Hundesteuer

Gemeindegebiet Pfunds 1. Hund	Euro 60,00
2. Hund	Euro 100,00
jeder weitere Hund	Euro 120,00

Die Friedhofsordnung der Gemeinde Pfunds, kundgemacht am 11.02.1995, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.01.2024 geändert wie folgt:

§ 15

Benützungsgebühr nach der Friedhofsordnung

Grabplatzgebühr für einen Zeitraum von 15 Jahren:

Für ein Einzelgrab – Familiengrab	Euro 250,50
Für ein Doppelgrab – Familiengrab	Euro 501,00
Für ein Turnus- oder Reihengrab bzw. Urnengrab	Euro 250,50

Je Verlängerung für einen Zeitraum von weiteren 15 Jahren

Für ein Einzelgrab – Familiengrab	Euro 250,50
Für ein Doppelgrab – Familiengrab	Euro 501,00

Je Nachbelegung den aliquoten Differenzbetrag zwischen dem bereits verstrichenen Belegungszeitraum (Ruhefrist) auf den Gesamtzeitraum der Ruhefrist für die Nachbelegung Friedhofsgebühr

pro Grabstätte und Jahr	Euro 22,60
Benützung der Leichenhalle pro Aufbewahrung	Euro 22,60
Benützung des Obduktionsraumes	Euro 68,90
Pro Verwahrung der Leiche bis zur Überführung	Euro 22,60
Erdarbeiten – Graböffnung und –schließung inkl. Kranzentsorgung	Euro 337,60
Erdarbeiten für Urnengrab inkl. Kranzentsorgung	Euro 139,90
reines Urnengrab ohne Grabarbeiten inkl. Kranzentsorgung	Euro 81,60

§ 17

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Marktgebühren (Platzreinigungsgebühren) pro Laufmeter Verkaufsstand und Tag
Euro 8,00

Maschinenverleihgebühr (inkl. Mann)

Radlader	pro Stunde	Euro 63,60
Traktor + Anhänger	pro Stunde	Euro 63,60
Pritschenwagen	pro Stunde	Euro 63,60
Grubenstampfer	pro Stunde	Euro 63,60
Asphaltschneidmaschine	pro Stunde	Euro 63,60
Hoftrac	pro Stunde	Euro 63,60
Kehrmaschine	pro Stunde	Euro 63,60

Arbeitereinsatz	pro Stunde	Euro 42,40
-----------------	------------	------------

Abfallgebühren inkl. Umsatzsteuer

1) Grundgebühr § 3 Abs 1

a) Private Haushalte

1 Person	€	49,40
2 Personen	€	98,80
3 Personen	€	148,20
4 Personen	€	197,50

Die fünfte und jede weitere in einem gemeinsamen Haushalt lebende Person ohne Berechnung (Großfamilienbonus).

b) Einzelpersonen mit weiterem Wohnsitz

pro Kalenderjahr € 49,40

c) Wohnobjekte ohne ständige Bewohner

(Freizeitwohnsitze und dgl.) € 49,40

d) Gewerbebetriebe**d1) Tourismusbetriebe**

Die Grundgebühr richtet sich nach der Anzahl der
Nachtigungen und beträgt pro Gästenächtigung

in Privatzimmern € 0,23

in Beherbergungsbetrieben € 0,23

am Campingplatz € 0,32

in Ferienwohnungen € 0,32

d2) Tourismusbetriebe

nach der Anzahl der Sitzplätze

Bei Betrieben mit Nächtigungsangebot wird zur Ermittlung der Gebühreenvorschreibung je
Gästebett ein Sitzplatz in Abzug gebracht.

pro Sitzplatz € 4,20

d3) sonstige Gewerbebetriebe

pro Beschäftigten und Jahr € 38,00

Es wird pro Betrieb mindestens eine Person zur Gebühreenvorschreibung herangezogen.

2) weitere Gebühren § 3 Abs 2**a) Restmüllgebühren**

Die Restmüllgebühr beträgt pro zu entsorgendem kg Abfall inkl. jeweils gesetzlichem ALSAG
€ 0,64

b) Biomüllgebühr pro zu entsorgendem Biomüllbehälter

8 l Biomüllbehälter mit Biosack € 2,00

8 l Biomüllbehälter ohne Biosack € 3,40

35 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 5,30

120 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 18,10

240 l Biomüllbehälter pro Entleerung € 36,10

c) Biomüllgebühr mit Verwiegung

Die Biomüllgebühr für Betriebe bei Verwiegung beträgt pro zu entsorgendem kg Abfall
€ 0,23

Die Biomüllgebühr für Private bei Verwiegung beträgt pro zu entsorgendem kg Abfall
€ 0,40

d) Biomüllgebühr Anlieferung RCH

Die Biomüllgebühr für Private bei Anlieferung am Recyclinghof

€ 0,20

e) Sperrmüllgebühr

1 m³ Sperrmüll € 66,20

0,10 m³ Anlieferungsmenge € 6,62

1 Stk. Altreifen mit Felgen € 4,00

1 Stk. Altreifen ohne Felgen € 2,40

1 Stk. Traktorreifen € 16,40

1 Stk. LKW-Reifen € 22,50

1 Stk. LKW-Reifen ohne Felgen € 16,40

1 Stk. Biomüllbehälter 8lt. (braun) € 5,80

1 Stk. Öli (zusätzlich) € 1,80

1 Stk. Gastroöli € 36,10

1 Stk. Abfallbehälter 25 lt. ohne Transponder € 27,60

1 Stk. Abfallbehälter 25 lt. mit Transponder € 31,80

1 Stk. Abfalltrennbehälter 120 lt. € 48,20

1 Stk. Restmüllcontainer 120 lt. mit Transponder € 60,30

1 Stk. Restmüllcontainer 240 lt. mit Transponder € 72,30

1 Stk. Schloss für Müllcontainer € 60,00

1 Stk. Transponder € 12,10

Zu TO

Punkt 3) Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 18.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Zu TO

Punkt 4) Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den Mandatsverzicht von Rainer Nardin. An seine Stelle im Gemeinderat rückt Fabian Wachter, der auch heute schon in der Sitzung anwesend ist.

Durch den Mandatsverzicht ist die Stelle im Gemeindevorstand neu zu besetzen.

Die Gemeinderatspartei „Team Melanie Zerlauth“ macht Herrn Andreas Gager namhaft. Als Ersatz für Bürgermeister Stellvertreter Werner Mair wird Herr Fabian Wachter genannt.

Der Gemeinderat ist mit dieser Nachbesetzung einverstanden.

Zu TO

Punkt 5) Wird vertagt.

Zu TO

- Punkt 6) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vermietung einer Freifläche von 200 m² an die Firma Interzegg AG. Der Mietvertrag wird auf 3 Jahre abgeschlossen. Mietpreis € 600,-- netto plus 20 % Mwst.. Die Bürgermeisterin wird beauftragt einen entsprechenden Mietvertrag auszuarbeiten.

Zu TO

- Punkt 7) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Vermietung der Boxen im Schlachthof (jeweils 100 m²) an Pedroß Hannes und Werner Messner. Die Mietverträge werden auf 3 Jahre abgeschlossen. Der Mietpreis beträgt jeweils € 500,-- inkl. Mwst. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die entsprechenden Mietverträge auszuarbeiten.

Zu TO

- Punkt 8) Die Verpachtung der Fischerei wurde ausgeschrieben. 3 Bewerbungen sind eingelangt. Nach Durchführung eines Hearings im Gemeindevorstand kommt die Vergabe heute zur Abstimmung. Die Bürgermeisterin erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen. Für sie ist kein Ersatzmitglied anwesend. Gemeinderätin Nadja Schaffenrath erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls für befangen. Für sie wird das Ersatzmitglied, Walter Immler, abstimmen. Es wird geheim abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 6 Gegenstimmen die Verpachtung der Fischerei an Herrn Tumler Christof.

Ein entsprechender Vertrag wird ausgearbeitet.

Zu TO

- Punkt 9) Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Übernahme der Teilfläche 1 aus Gst. 175/6, EZ 314, mit 4 m² (Vermessungsurkunde, Vermessung Büro Kofler ZT GmbH, GZ 10403, vermessen am 30.11.2023) in das öffentliche Gut zu übernehmen. Die Teilfläche 1 aus Gst. 175/6 wird in das öffentliche Gut Wege gewidmet (Inkamerierung). Die Teilfläche wird mit € 15,--/m² abgelöst.

Zu TO

- Punkt 10) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds vom 18.01.2024, Zahl PF-2716ROK, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds GZ PF-2716ROK vom 18.01.2024 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung (Verordnung der Gemeinde zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ZI PF-2716-ROK-3) vom 20.01.2024, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde fortgeschrieben wird, die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Im Fortschreibungsentwurf gibt es eine Überschneidung eines Entwicklungsbereiches mit der überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgefläche im Bereich der Gstnr 5620/1 und 5621 für die folgender Antrag beschlossen wird:

Der Gemeinderat beantragt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche iSd § 10 TROG 2022 idgF für eine Teilfläche der Gstnr. 5620/1 und für eine Teilfläche der Gstnr. 5621.

Der Planungsbereich ist in der Anlage A, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, ersichtlich.

Zu TO

Punkt 11) **Gemeindegutsagargemeinschaft Pfunds**

Herr Rainer Nardin ist in die Sitzung gekommen, um die Jahresrechnung 2023 und den Voranschlag 2024 vorzustellen, den er noch ausgearbeitet hat. Zuerst möchte er sich beim Gemeinderat und bei seinen beiden Stellvertretern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Anschließend präsentiert er seine Unterlagen.

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT

"Pfunds"

JAHRESRECHNUNG 2023 und VORANSCHLAG 2024 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)

VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand			(b) Endbestand	
		Aktiva	Passiva		Aktiva	Passiva
	BESTANDSKONTEN					
12	Finanzamt Zahllast	6 640,38			43 100,92	
20	Handkasse	0,00				
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	198 508,69			33 491,41	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)					
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)					
24	Forderungen (gewährte Darlehen)					
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.		274 847,96			265 094,05
31	Sonstige Verbindlichkeiten					
	Summe Aktiva/Passiva					
	Saldo	-	69 698,89		-	188 501,72

VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT

VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT

Kt. Nr.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2023		(a) Soll-VA 2023		(b) Geplant 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	ERFOLGSKONTEN						
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		479 883,86		350 000,00		400 000,00
41	Jagd, Fischerei		60 552,92		50 000,00		50 000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		9 719,02		16 000,00		10 000,00
43	Zinserträge		-		-		-
44	Grundverkauf		-		-		12 000,00
45	Beihilfen, Förderungen		188 525,72		170 000,00		200 000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch						
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		4 842,12				
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	489767,91		320 000,00		400 000,00	
51	Jagd, Fischerei	648,14		2 000,00		2 000,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten			-			
53	Bankzinsen, Bankspesen	14021,23		8 000,00		14 000,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)						
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)						
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	99179,50		80 000,00		150 000,00	
57	Versicherungen	17666,19		16 500,00		18 000,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)						
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	58073,25		60 000,00		60 000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	179231,17		145 000,00		145 000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)						
63	Schlachthof-Pfunds inkl. Strom Versicherung, Entsorgung, Amtsarzt	72325,04	90 527,19	45 000,00	55 000,00	8 000,00	8 000,00
64	Vergütung Dienstleistung Gemeinde Pfunds		875,00				-
65	Aufwand Büro	19758,38	689,20	20 000,00		8 000,00	
66	Aufwand KFZ	3747,05		4 000,00		4 000,00	-
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	954417,86	835 615,03	700 500,00	641 000,00	809 000,00	680 000,00
	Gewinn/Verlust	-	118 802,83	-	59 500,00	-	129 000,00

IX. Verprobung - Differenzberechnung

A	Anfangsbestand	-69698,89			
B	zuzüglich Summe Einnahmen	835615,03	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)	-	188 501,72
C	abzüglich Summe Ausgaben	954417,86	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)	-	188 501,72
D	Endbestand	-188501,72	Differenz		-

X. Zusatzangaben

E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €				
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996	Nein		Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja		Nicht Zutreffendes ist zu streichen	
H	Datum Rechnungsprüfung	17.01.2024			
I	Datum Gemeinderatsbeschluss	24.01.2024			
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:				
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:				
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:				

Das Wort geht an den Rechnungsprüfer Florian Mark, er informiert über die quartalsmäßig durchgeführten Kassaprüfungen. Er weist darauf hin, dass der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds ein aus den erforderlichen Sachkonten bestehendes Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zur Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben zu führen hätte, was nach wie vor fehlt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des 1. Rechnungsprüfers der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Darstellung des Voranschlags durch Herrn Rainer Nardin beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen den Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen dem Kassier und dem Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds die Entlastung zu erteilen.

Nach ausführlicher Darstellung der Jahresrechnung durch Herrn Rainer Nardin beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Jahresrechnung 2023 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds zu genehmigen.

Der 1 Substanzverwalter Stellvertreter Andreas Gager wird bis zur Bestellung eines neuen Substanzverwalters die Geschäfte der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen bei 0 Enthaltungen die Genehmigung einer Ausgabe der Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds an die Firma Simon Egger mit € 12.517,80.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Rainer Nardin für die hervorragende Arbeit für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pfunds und bedauert seinen Rücktritt. Der Gemeinderat wünscht ihm zukünftig alles Gute.

Zu TO

Punkt 12) Keine Wortmeldungen.

Zu TO

Punkt 13) **Anträge, Anfragen & Allfälliges**

- Die Bürgermeisterin informiert über das stattgefundene Gespräch zur Vermietung von Räumlichkeiten in der Volksschule Lafairs. Es wird ein Treffen mit allen Mietern des Hauses vereinbart, um die Rahmenbedingungen zu klären.
- Weiters erinnert die Bürgermeisterin an den Gemeindestammtisch am Freitag, um 19.00 Uhr, in der Traube. Sie lädt die interessierten Gemeinderäte/-innen dazu ein.

- Gemeinderat Jochen Köhle informiert, dass es beim Hypoparkplatz Beschwerden wegen der Schneeräumung gegeben hat. Es wurde mit der Schneefräse der Schnee einfach auf die parkenden Autos geworfen. Die Bürgermeisterin wird mit dem Verantwortlichen sprechen.
- Weiters bemängelt Gemeinderat Jochen Köhle, dass im Bereich Hypoparkplatz jetzt der Asphalt zum dritten Mal aufgerissen wurde. Er regt an in Zukunft Projekte besser zu planen und zu koordinieren. Weiters hat er sich bereit erklärt stichprobenartige Kontrollen der Arbeiten im Zuge des LWL-Ausbaus vorzunehmen.
- Der Bürgermeister Stellvertreter informiert über die laufenden Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung. Die Problematik der B180 durch das Ortsgebiet von Pfunds wurde diskutiert und Lösungsvorschläge sind in Ausarbeitung.

Zu TO

Punkt 14) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 24.01.2024, Zahl PF-4882-BEBP-SL, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bebauungsplan und der Ergänzende Bebauungsplan ist in Anlage B, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet ersichtlich.

Zu TO

Punkt 15) Der vom Gemeinderat der Gemeinde Pfunds in seiner Sitzung vom 13.9.2023 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1404, 1414, 1398, 1397, 5363/17 KG 84110 Pfunds (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom/n Planer/in IB Mark geänderten Entwurf mit der Planungsnummer 617-2023-00009, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück 1397 KG 84110 Pfunds

rund 1365 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und Baustofflager

weitere Grundstück 1398 KG 84110 Pfunds

rund 711 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und Baustofflager

weitere Grundstück 1404 KG 84110 Pfunds

rund 15 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und Baustofflager

weitere Grundstück 1414 KG 84110 Pfunds

rund 883 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und Baustofflager

weitere Grundstück 5363/17 KG 84110 Pfunds

rund 184 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Aufbereitungsanlage und Baustofflager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Die Schriftführerin:
Mag. Irene Hackl

Protokollunterfertigung:

Die Bürgermeisterin



Melanie Zerlauth

Angeschlagen am: 26.01.2024

Abgenommen am: 12.02.2024